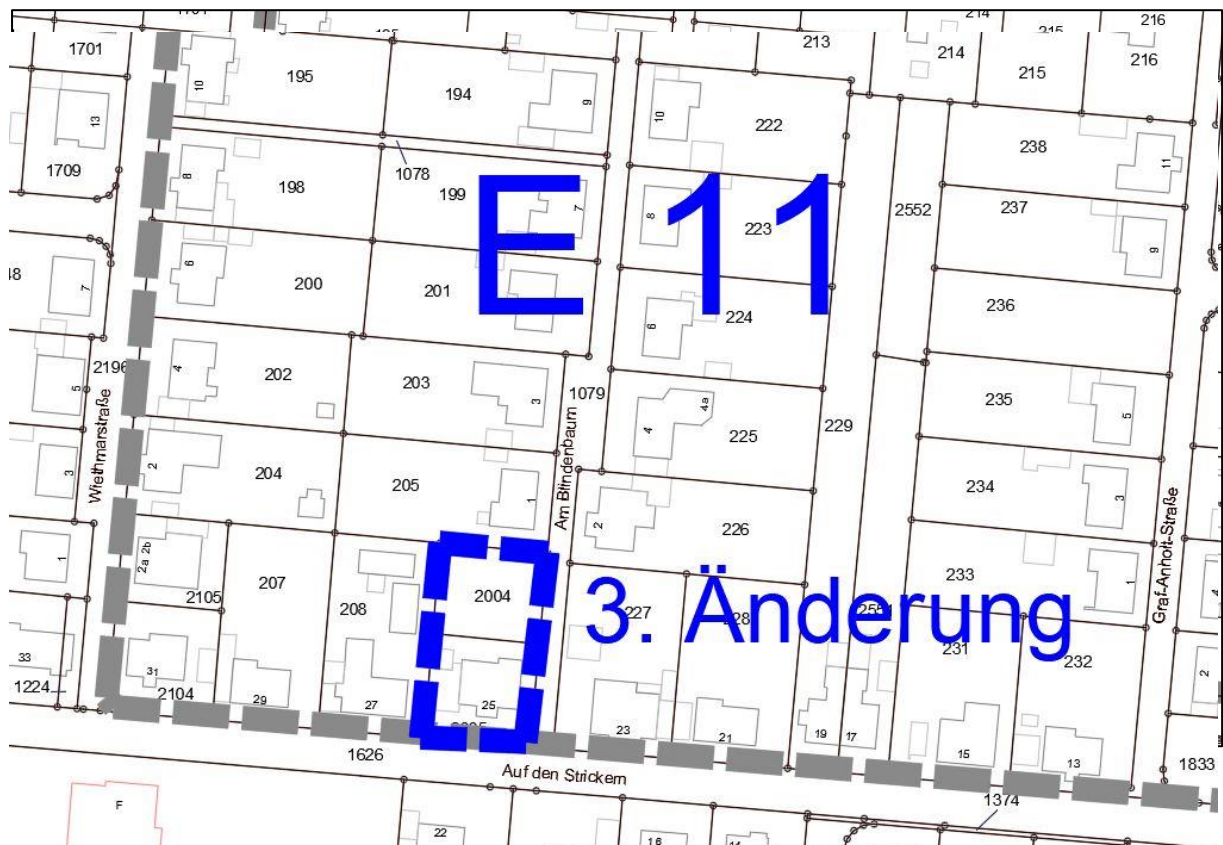


## Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13a BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 – Auf den Strickern – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 – Auf den Strickern – der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 der Stadt Geseke mit dem Ziel, eine zusätzliche überbaubare Fläche im Bereich Auf den Strickern – Am Blindenbaum auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 der Stadt Geseke die Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.



Der geplante Änderungsbereich liegt im südlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes E 11 der Stadt Geseke, nördlich der Straße Auf den Strickern und ist durch die Straße Am Blindenbaum erschlossen.

Im Plangebiet ist ausschließlich die Errichtung eines Ein- / oder Zweifamilienhauses möglich.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 – Auf den Strickern – der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit von

**27.04.2023 bis einschließlich 31.05.2023**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer Nr. 002 und 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes E 11 – Auf den Strickern – der Stadt Geseke im Internet auf der städtischen Homepage unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/geseke/offen>

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse ([post@geseke.de](mailto:post@geseke.de)) vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

#### **Umweltbelange und Artenschutz**

Da die Änderung des Bebauungsplanes keine Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet, wird von der Durchführung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der rechtsgültige Bebauungsplan E 11 wird dahingehend geändert, dass die überbaubare Fläche geringfügig erweitert wird. Zurzeit handelt sich es um ein bestehendes Wohngebiet ohne Vorkommen planungsrelevanter Arten. Es ist offensichtlich, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes keine besonders streng geschützten Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden oder Lebensstätten planungsrelevanter Arten zerstört werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach §44 BNatSchG sind durch die Realisierung der Änderung des B- Planes nicht berührt.

Geseke, den 19.04.2023

**gez. Dr. van der Velden**  
(Bürgermeister)